

Erklärung/Bestätigung betreffend Einkauf in die Pensionskasse

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse **einzubringen** (Art.4 Abs.2^{bis} FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen **anzurechnen**. Zudem sind die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art.60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art.60b BVV2).

1. In diesem Zusammenhang bestätige ich, dass

- ! keine Freizügigkeitskonti oder -policen im Rahmen der 2. Säule existieren
- folgende Freizügigkeitskonti / -policen im Rahmen der 2. Säule bei Freizügigkeitseinrichtungen bestehen (bitte Auszüge beilegen)

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.	Name/Adresse Bank und/oder Versicherung
-------------------------------------	---

!

.....

2. Waren Sie als Selbständigerwerbende/r tätig?

- NEIN JA

3. Bestehen Vorsorgekonti oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a?

- NEIN JA

!Wenn JA, bitte Auszüge beilegen

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.	Name/Adresse Bank und/oder Versicherung
-------------------------------------	---

.....

.....

4. Bei Zuzug aus dem Ausland

- ich bin nicht innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen
- ich bin amzugezogen
- ich war bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert (bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen)

5. Haben Sie einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt?

- NEIN JA

6. Beziehen Sie Altersleistungen infolge einer Frühpensionierung?

- NEIN JA

Name:..... Vorname:.....

AHV-Nr.:.....

Ort/Datum:.....

Unterschrift der versicherten Person:

comPlan

Stadtbachstrasse 36, 3012 Bern

Telefon 031 300 77 77, Telefax 031 300 77 87

admin.complan@swisscom.com

www.pk-complan.ch

Wir sind für Sie da **Mo – Fr 8.30 – 11.30, 13.30 – 16.30**